



# Aus der Geschichte einer großen Bergarbeitergemeinde

Von D. Otto, Riegelsberg

Die Geschichte der Herrschaft Püttlingen gehört zu der interessantesten der Ortschaften des Köllertales. Wie viele Orte des Saarlandes verdankt auch Püttlingen seine rasche Entwicklung zur größten Gemeinde des Köllertales einzig und allein den „Schwarzen Diamanten“. Bereits vor mehr als 200 Jahren, als man kaum noch unermesslichen Reichtum, der tief in der Heimat Erde des Köllertales lagerte, ahnte, wurde bereits in bescheidenem Maße mit dem „Abbau“ der Schätze begonnen. Im Jahre 1742 eröffnete der Fürst von Wied-Runkel im Großwald bei Altenkessel und im Bauernwald Steinkohlengruben. Im Großwald waren 1773 drei Stollen mit vier Arbeitern, im Bauernwald ein Stollen mit zwei Arbeitern in Betrieb. Die Jahresförderung betrug 1779 1752 Fuder = 2226 Tonnen und stieg auf 2952 Fuder = 4428 Tonnen im Jahre 1785. Immerhin bedeuten diese beiden Stollenanlagen den Anfang der späteren Bergbaubetriebe des Köllertales.

Die Straßenbezeichnung Crichingerstraße in Püttlingen erinnert uns an die Zeit als diese Gemeinde eine selbständige Herrschaft, gewissermaßen ein „Staat im Staate“ war. Crichingen (Crichange) war eine kleine Herrschaft an der Nied bei Falkenberg in Lothringen. Am 28. Februar 1408 wurde Johann II. von Crichingen durch Rudolf von Coucy, Bischof von Metz, mit der Veste Püttlingen im Köllertal (la forteresse de Putlange au Valan de Cologne) belehnt. Er geriet gegen das Jahr 1419 mit dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken in Streit. Es hatten crichingische Knechte, nämlich Peter von Lohweil und Johann von Püttlingen, im Saarbrückchen Gebiet (Sulzbach, Exweiler, Hasborn) gepfändet und gebrandschatzt und wurden dabei von den Amtleuten des Grafen ergriffen. Johann von Crichingen forderte mit Ungestüm deren Freiheit und brach, als diese nicht erfolgte, in greuliche Verwünschungen und Schmähungen gegen den Grafen aus. Bei dem im folgenden

Jahre durchgeführten Manngericht wurde Johann von Crichingen seiner Lehen, die er von Nassau-Saarbrücken hatte, für verlustig erklärt. Im Jahre 1428 wurde durch einen Vergleich der Streit beigelegt und Johann von Crichingen erhielt seine Anteile wieder.

Die Herrschaft von Püttlingen bestand aus mehreren abgesondert liegenden Ortschaften bzw. gewissen Anteilen an verschiedenen Dörfern (S. Skizze). Nach dem letzten Bestand dieser Herrschaft gehörten zu derselben folgende Ortschaften: 1. Püttlingen mit den auf diesem Bann gelegenen Weiler: Ernstthal, Rockershäusen oder Luixenthal, Großwald, 2. Obersalbach, ein Ort, der mit seinem ganzen Bezirk zur Herrschaft gehörte, aber vom Nassauischen Gebiet ganz umschlossen lag, 3. Reisweiler und 4. Falscheid, beide Orte grenzten zwar zusammen, es gehörten indessen nur gewisse Teile derselben zur Herrschaft. Diese vier Ortschaften bildeten die Herrschaft oder Meyerei (Bürgermeisterei) Püttlingen, die ein eigenes Hochgericht besaß, welches den Herren von Crichingen als Hofmittlere und niedere Gerichtsherren zustand.

Die Untertanen in der Herrschaft waren ursprünglich Leibeigene und denselben Lasten und Abgaben und Dienstleistungen unterworfen, wie dieses allorts die Leibeigenschaft mit sich führte. Sie blieben in diesem Verhältnis bis zur Zeit der französischen Réunion (1680), in welcher alle mit der französischen Verfassung nicht vereinbarlichen Feudalrechte aufgehoben wurden. Die Leibeigenschaft und die Fronen wurden abgeschafft. Durch einen Vertrag vom 22. Februar 1778 verkauft der Fürst von Wied-Runkel, nachdem er durch Vertrag von 1768 die Fürsten von Nassau-Saarbrücken als Lehnsherren anerkannt hatte, die Herrschaft Püttlingen mit allen ihren Rechten für 120 000 Gulden an den Fürsten Ludwig von Saarbrücken. Von diesem Zeitpunkt an gehört Püttlingen zu Saarbrücken und sein Eigenleben als „Staat im Staate“ hat aufgehört.